



Landeskirchenamt - Postfach 37 26 - 30037 Hannover

An die
Kirchenvorstände, Kapellenvorstände und
Gesamtkirchenvorstände
über die Kirchenämter

mit Kopie an die Superintendenturen

per E-Mail

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
www.landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Wehling
Durchwahl **0170-4116692**
E-Mail matthias.wehling@evlka.de

Auskunft Frau Burmeister
Durchwahl **0172-6832905**
E-Mail anna.burmeister@evlka.de

Datum 04.03.2024
Aktenzeichen N-411-1.3.3 / 15, 75

Rundbrief zur Kirchenvorstandswahl 2024 – Nr. 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem letzten Rundbrief Nr. 9 von Ende Januar 2024 ist viel passiert. Die Kirchenvorstandswahl ist mittlerweile in vollem Gang. Am 7. Februar 2024 hatte unser Dienstleister Winkhardt + Spinder Wahlunterlagen an 2 Mio. Wahlberechtigte in der ganzen Landeskirche in den Versand gebracht. 138.320 Menschen haben mittlerweile bereits online gewählt (Stand: 1. März 2024) und in Ihren Kirchengemeinden liegen – so melden Sie es uns zurück – bereits viele Wahlbriefe. Nun geht es in den Endspurt: Am 10. März ist Wahlsonntag und mit diesem **Rundbrief Nr. 10** erhalten Sie die **Unterlagen, die Sie für den Wahltag benötigen.**

Bitte beachten Sie auch unsere E-Mail samt Anhängen vom 1. März 2024, die wir an die Kirchenämter mit der Bitte um Weiterleitung an alle Kirchengemeinden (in Kopie für die Superintendenturen) verschickt haben.

Und dann ist seit dem letzten Rundbrief noch etwas passiert: Seit dem 19. Februar sind das Landeskirchenamt, das Haus kirchlicher Dienste (HkD) und die Bischofskanzlei einem Cyber-Angriff ausgesetzt („Hacking“). Die gesamte IT-Infrastruktur, inklusive Telefonanlage, musste deshalb heruntergefahren werden. Wir Mitarbeitenden können nur vereinzelt unsere dienstlichen PCs benutzen und hatten mehr als eine Woche keinen Zugang zu unseren dienstlichen E-Mails. Arbeiten konnten wir nur mit privaten Telefonen und privaten Endgeräten – und das naturgemäß nur sehr eingeschränkt. Dienstliche Mails können wir seit dem 27. Februar wieder lesen. Wir haben aber weiterhin **keinen Zugriff auf Laufwerke, Anlagen älterer E-Mails und anderweitig gespeicherte Dateien.** Deshalb hat sich auch der Versand unseres Rundbriefes Nr. 10 verzögert. Wir mussten alle Dateien und Unterlagen neu erarbeiten.

1. Ende der Onlinewahl am Sonntag, 3. März, 24 Uhr

Noch einmal die Erinnerung: Die Onlinewahl endete eine Woche vor dem Wahltag, also am 3. März um 24 Uhr. Danach können die Wahlberechtigten nicht mehr online wählen. Gemeindemitglieder, die dann noch online wählen wollen, können Sie auf die Möglichkeit der Briefwahl und ggf. Urnenwahl hinweisen.

In der Woche zwischen dem 3. und dem 10. März bekommen alle Kirchengemeinden bekanntlich per Post ein Päckchen von unserem Dienstleister Winkhardt + Spinder mit folgenden Bestandteilen:

- Gedrucktes Wählerverzeichnis für den Wahltag (diejenigen wahlberechtigten Personen, die online gewählt haben, sind darauf bereits mit einem Vermerk gekennzeichnet)
- Ergebnis der Onlinewahl in einem verschlossenen Umschlag
- Eine gewisse Anzahl von Stimmzetteln für die Urnenwahl im Wahllokal (sollten Sie mehr Exemplare benötigen, können Sie die vorhandenen Stimmzettel kopieren)
- Einen Verpackungskarton für die Wahlausweise
- Einen Verpackungskarton für die ausgezählten Stimmzettel

Hinweis: Falls Sie bis **Donnerstag, 7. März, um 15 Uhr** in Ihrer Kirchengemeinde noch kein Päckchen bekommen haben sollten (manchmal braucht die Post leider länger), **wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Kirchenkreisamt**. Die Kolleginnen und Kollegen dort können Ihnen helfen, so dass Sie die Unterlagen in jedem Fall am Wahltag vorliegen haben.

2. Was passiert, wenn Kandidierende ihre Kandidatur zurückziehen?

In einigen Kirchengemeinden haben Kandidierende ihre Kandidatur nach Versand der Wahlunterlagen zurückgezogen. Das ist misslich, kann aber immer passieren, auch bei staatlichen Wahlen. Unser Wahlrecht hat diesen Fall vorausgesehen und dafür Regelungen getroffen. Diese Kandidierenden haben bei der Onlinewahl und/oder der Briefwahl möglicherweise bereits Stimmen bekommen, gelten aber im Ergebnis als nicht gewählt.

§ 10 Absatz 2 des Kirchenvorstandsbildungsgesetzes (KVBG) lautet: *„Verliert ein vorgeschlagenes Gemeindemitglied in den letzten drei Monaten vor der Wahl seine Wählbarkeit oder zieht seine Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen, zurück, bleibt dies auf die weitere Durchführung der Wahl ohne Einfluss.“*

Ziffer 10.2 der Ausführungsbestimmungen zum KVBG regelt hierzu: *„In den letzten drei Monaten vor dem Wahltag ist der Wahlaufsatz unveränderbar, um eine reibungslose Durchführung der Wahl zu gewährleisten. Dies gilt zum einen für die Fälle, in denen ein Gemeindemitglied nicht mehr zur Wahl antreten will, als auch für Fälle, in denen ein Kandidatin*

oder ein Kandidat verstirbt oder durch Wegzug, Kirchenaustritt oder auf andere Weise die Wählbarkeit verliert. Wählerinnen und Wähler haben dennoch die Möglichkeit, solchen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses gelten sie jedoch unabhängig von ihrer Stimmenzahl nicht als gewählt.“

3. Wie ist mit nicht vorschriftsmäßig ausgefüllten oder verspäteten Wahlbriefen umzugehen?

Wir bekommen die Rückmeldung aus einigen Kirchengemeinden, dass einige Wahlbriefe ankommen, die nicht vorschriftsmäßig sind. Das muss nicht bedeuten, dass die Stimmen nicht gezählt werden dürfen. Wir haben Ihnen für mehrere Konstellationen, die auftreten können, als Hilfestellung eine Übersicht erarbeitet. Die Übersicht liegt diesem Rundbrief als **Anlage 1** („Umgang mit nicht vollständigen oder verspäteten Wahlunterlagen“) bei.

4. Unterlagen für den Wahltag

Für den Wahltag erhalten Sie von uns als Landeskirche als **Anlagen** zu diesem Rundbrief die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen.

ACHTUNG: Die Formulare

„Statistik am Wahlabend (Schnellumfrage)“ und **„Feststellung des Ergebnisses“** bekommen Sie nicht von der Landeskirche, sondern **direkt von Ihrem örtlichen Kirchenkreisamt. Diese beiden Dokumente müssen Sie** – wie bei den vergangenen Kirchenvorstandswahlen auch - **noch am Wahltag an Ihr Kirchenkreisamt zurücksenden.** Ihr örtlich zuständiges Amt füllt die beiden Vordrucke für die von ihm betreuten Kirchengemeinden bereits teilweise aus und teilt auch mit, auf welchem Weg (E-Mail, Fax etc.) die Kirchengemeinden es an das Amt zurückschicken müssen.

Anlagen 2 bis 10 zu diesem Rundbrief sind:

- Checkliste für den Wahlvorstand (3 Seiten)
- Muster eines Wählerverzeichnisses (**nur Ansichtsexemplar**)
- Schema zum Ausschluss einer doppelten Stimmabgabe
- Muster für gültige + ungültige Stimmen
- Zählliste allgemein
- Zählliste junge Menschen
- Verschwiegenheitsverpflichtung für die Mitglieder des Wahlvorstandes
- Verhandlungsniederschrift über die Wahl (=Protokoll) für Kirchengemeinden MIT Urnenwahl
- Verhandlungsniederschrift über die Wahl (=Protokoll) für Kirchengemeinden OHNE Urnenwahl

5. Letzte Info-Veranstaltung für Wahlvorstände am 6. März um 17 Uhr, Wahl-ABC und FAQs

Am **6. März, von 17 Uhr bis 18.30 Uhr** bieten wir die letzte von insgesamt vier inhaltsgleichen Info-Veranstaltungen für Wahlvorstände an. Sie findet wie die bisherigen Veranstaltungen per Zoom statt.

Wenn Sie sich noch anmelden möchten, können Sie das hier tun:
<https://www.formulare-e.de/f/irgendwas-ist-immer-spezial-24-1>

Den Zoom-Link erhalten Sie automatisch innerhalb weniger Minuten nach der Anmeldung zugeschickt.

Hinweis: Es ist nicht erforderlich, dass Sie an dieser Info-Veranstaltung teilnehmen, damit Sie Ihre Aufgaben als Wahlvorstand gut erledigen können. Es ist nur ein zusätzliches Informationsangebot, keine Pflichtveranstaltung.

Sie finden alle für den Wahltag nötigen Informationen in den **Anlagen**, die Sie mit dem heutigen Rundbrief bekommen haben.

Außerdem schauen Sie gern in das „**Wahl-ABC**“ in dem **Heft „Rechtliche Bestimmungen**“. Das Heft liegt Ihnen in der Kirchengemeinde in Papier vor und ist hier zum Herunterladen verfügbar: https://www.kirchemitmir.de/damfiles/default/kirche_mit_mir/kirche_hannovers/downloads24_hannover/KVW24_Broschuere-rechtliche-Bestimmungen_web.pdf-286eb408f89651f2923695ffba4d3f41.pdf

Schließlich empfehlen wir Ihnen noch einmal die „**Häufig gestellten Fragen**“ (**FAQs**), die Sie hier finden: <https://www.kirchemitmir.de/meine-kirche/hannover/fag>

Dort haben wir häufige Fragen und Antworten zu Themen wie „Wahlvorstand“, „Abläufe am Wahltag“, „Wahlverfahren“ in knapper und verständlicher Form zusammengestellt.

6. Bestellen von Printmaterial für die neuen Kirchenvorstände

ERINNERUNG: Für die neuen Kirchenvorstände, die am 1. Juni 2024 ihre Amtszeit beginnen, können Sie als Kirchengemeinde von der Landeskirche zwei Materialien als Papierexemplare bestellen. Darauf hatten wir in der G-Mitteilung 3/2024 hingewiesen. Wenn Sie mögen, könnten Sie diese Materialien an die Kirchenvorstandsmitglieder bei deren Einführung im Gottesdienst überreichen. Zum einen den „Kompass für Kirchenvorstände“ (ersetzt die bisherigen beiden Bücher „Handbuch für Kirchenvorstände“ und „Andachten im Kirchenvorstand“) und zum anderen das Büchlein „Gesetzessammlung für die Arbeit in Kirchengemeinde und Kirchenkreis“. Sie können die Materialien – **für Sie als Kirchengemeinde kostenlos** - hier bestellen:

<https://www.formulare-e.de/f/kvmaterial>

Die Frist zur Bestellung läuft am **15. März** ab.

7. Telefonische Erreichbarkeit von Kirchenamt und Landeskirchenamt am Wahltag

Am **Wahlsonntag** werden die **zuständigen Mitarbeitenden Ihres örtlich zuständigen Kirchenamtes** für Sie erreichbar sein und Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen. Die Kirchenämter sind aufgefordert, Ihren Kirchengemeinden Namen und Kontaktdaten der zuständigen Personen rechtzeitig vor dem Wahltag mitzuteilen.

Ergänzend sind auch wir als KV-Wahl-Team der Landeskirche für Sie am Samstag vor der Wahl und am Wahlsonntag erreichbar. Voraussichtlich werden die Festnetznummern im Büro wegen des Ausfalls der IT-Infrastruktur am Wahlwochenende noch nicht wieder überall vollständig zur Verfügung stehen. Deshalb teilen wir Ihnen bei einigen von uns hiermit die Mobilfunknummern mit:

Meldewesen, Orga und Abläufe:

Matthias Wehling: 0170-4116692

Karin Schuh: 0511-1241 951

Wahlrecht (KVBG und Ausführungsbestimmungen):

Anna Burmeister: 0172-6832905

Stefan Schlotz: 0175-5527186

Wiebke Volkhardt: 0511-1241 741

Wir sind am 10. März ab 10 Uhr bis in den späten Abend für Sie erreichbar.

Wir wünschen uns allen eine gute Wahl und danken Ihnen für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Matthias Wehling

Anna Burmeister

Stefan Schlotz

Wiebke Volkhardt

Anlagen:

Anlage 1: Umgang mit nicht vollständigen oder verspäteten Wahlunterlagen

Anlage 2: Checkliste für den Wahlvorstand

Anlage 3: Muster eines Wählerverzeichnisses (**nur Ansichtsexemplar**)

Anlage 4: Schema zum Ausschluss einer doppelten Stimmabgabe

Anlage 5: Muster für gültige + ungültige Stimmen

Anlage 6: Zählliste allgemein

Anlage 7: Zählliste junge Menschen

Anlage 8: Verschwiegenheitsverpflichtung für den Wahlvorstand

Anlage 9: Verhandlungsniederschrift (Protokoll der Wahl) für Kirchengemeinden MIT Urnenwahl

Anlage 10: Verhandlungsniederschrift (Protokoll der Wahl) für Kirchengemeinden OHNE Urnenwahl